

Die Bedrohung durch Erpressung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bedrohung durch Erpressung

Der Bericht der Studienkommission über die Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz, wie er vom Eidgenössischen Militärdepartement zur Veröffentlichung freigegeben wurde, befasst sich sehr eingehend auch mit der Rolle des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung. In diesem Zusammenhang verdienen auch die Ausführungen besonderes Interesse, die im allgemeinen Teil im Abschnitt «Staat und Strategie» über die Bedrohung durch Erpressung enthalten sind. Es wird hier festgehalten, dass die Erpressung im Zeitalter der Nuklearstrategie eine Bedeutung erlangt hat, die ihr früher nie zukam. Sie kann den zu politischen Entscheiden aufgerufenen Behörden Entschlüsse abfordern, für deren Tragweite und Schwierigkeit sich in der Geschichte keine Parallelen finden lassen. Wirtschaftlichen, politischen und militärischen Druck zur Erzwingung von Forderungen hat es immer gegeben. Die Erpressung aber, wie sie heute möglich ist, droht nicht nur mit dem Verlust unwiederbringlicher Güter, sondern mit der Vernichtung von Staat und Volk. Solche Erpressungen, hält der Bericht fest, können im «Frieden» ausgesprochen werden; sie können aber auch erst dann in Gang gesetzt werden, wenn sich das Land schon im Kriegszustand befindet. Da ihr mit den gewohnten Mitteln politischer und militärischer Landesverteidigung nicht begegnet werden kann, kommt sie im Bericht Schmid gesondert zur Darstellung.

Erpressung ist die strategische Methode, die ihre Zwecke zu erreichen sucht, indem sie auf die Furcht ihres Opfers vor der angedrohten Kriegsform zählt. Nur die Nuklearnächte können heute ein Opfer ihrer Politik glaubhaft mit physischer Vernichtung bedrohen; über grössere Entfernungen hinweg jederzeit ohne erkennbare Vorbereitungen. Aber auch die konventionellen, nicht-nuklearen Waffensysteme haben eine derartige Wirksamkeit erreicht, dass sie in der Hand einer zu allem entschlossenen Macht als Instrument einer Erpressung verwendet werden können.

Jedes Land, und vor allem der Kleinstaat, kann in eine Lage kommen, in der es das Ziel einer Erpressung wird. Staat und Volk haben sich ernsthaft auf derartige Gefahren vorzubereiten, damit sie ihnen, wenn sie auftreten, nicht fassungslos gegenüberstehen.

Das Mittel der Erpressung kann in den Dienst jedes Zieles gestellt werden, dessen Verwirklichung ein Stärkerer gegenüber einem Schwächeren zu erzwingen versucht. Ein solches Ziel kann in unserem Falle die Auflösung des Staatsverbandes der Schweiz sein, der erzwungene Übergang zu einer andern Staatsform, eine Änderung unserer Lebensformen und politischen Einrichtungen, die Angleichung an ein fremdes politisches und kulturelles System, wirtschaftliche Konzessionen wie die Eingliederung unserer Industrie und Landwirtschaft in ein fremdes Wirtschaftssystem, die Unterwerfung unter ein Hegemonialsystem, die Entwaffnung oder Neutralisierung unserer Armee, die Überlassung unseres Territoriums zu strategischen oder operativen Zwecken an eine andere Macht. Es ist auch denkbar, dass im Verlaufe eines Erpressungsversuches die Ziele ändern und neue, vielleicht weitergehende, vielleicht aber auch geringere Forderungen gestellt werden.

Wenn eine Regierung vor die Wahl gestellt wird, entweder die erhobenen Forderungen zu erfüllen oder Land und Volk den schwersten Prüfungen auszusetzen, wird sie in eine geradezu tragische Lage versetzt; wie immer ihr Entscheid ausfällt, sind die Folgen verhängnisvoll. Der Erpresser rechnet unter Umständen damit, dass die zur Entscheidung Aufgerufenen von Angst heimgesucht und zu irrationalem Verhalten gedrängt werden.

Jeder Erpressungsversuch verlangt eine rationale politisch-strategische Beurteilung der Lage. Diese hat die Absichten und Möglichkeiten des Gegners wie auch unsere eigenen Möglichkeiten zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

Zunächst muss gefragt werden, ob die Drohung glaubwürdig sei. Ist es wahrscheinlich oder sogar sicher, dass der Gegner sie wahrmacht, wenn wir nicht auf seine Forderungen eingehen? Ist der Versuch ernst gemeint, oder ist er nur Bluff? Die materielle Möglichkeit, die Drohung zu verwirklichen, ist gegeben, wenn eine Nuklearnacht uns droht oder eine konventionell schwer bewaffnete Armee an einer unserer Grenzen aufmarschiert ist. Zur Abschätzung der Glaubwürdigkeit der Drohung ist das frühere Verhalten der gegnerischen Macht, ihr politischer Zustand, die Mentalität der Führungskreise heranzuziehen, sowie ihr Interesse an den von uns geforderten Leistungen oder Unterlassungen. Je mehr für sie auf dem Spiel steht, desto glaubhafter ist die Drohung.

Zur Beurteilung der Erpressung gehört auch die Beurteilung unserer eigenen Mittel, Kräfte und Möglichkeiten. Ob wir uns eine Ablehnung der Erpressung erlauben können oder nicht, wird auch davon abhängen, wie wir die Verteidigungskraft unserer Armee einschätzen und die Überlebenschancen der Bevölkerung, die ihrerseits wesentlich vom Stand des Zivilschutzes bestimmt sind.

Nicht zuletzt spielt die allgemeine internationale Lage eine Rolle. Alle diplomatischen und politischen Möglichkeiten, die uns offenstehen, müssen genützt werden. Davon wird es ganz wesentlich abhängen, wie sich der Gegner in den Verhandlungen verhält, in die wir mit ihm einzutreten versuchen müssen. Die Beurteilung des Wertes derjenigen Güter oder Pfänder, die man bedroht oder uns abverlangt, scheint eher zweitrangig zu sein. Denn wir wissen ja nie, ob die Erfüllung der ersten Forderung tatsächlich den Prozess der Erpressung abbricht oder im Gegenteil nur weitergehende Forderungen provoziert.

Sicher spielt bei der Beurteilung einer Erpressung die Entschlossenheit eine entscheidende Rolle. Wenn der Bundesrat oder, beim Ausfall der zivilen Behörden, die Armeeleitung zur Überzeugung kommt, es sei einer Erpressung gegenüber Widerstand möglich und sinnvoll, müssen sie das Volk überzeugen können.

Es ist aber auch der gegenteilige Fall nicht ausgeschlossen, dass die Behörden, obwohl der Volkswille ungebrochen ist, auf Grund der ihnen vorliegenden Informationen und ihrer objektiven Beurteilung der Lage zu dem Schlusse kommen, es könne eine Erpressung nicht absolut zurückgewiesen werden. Dann wird das Vertrauen der Nation in ihre Regierung auf die härteste Probe gestellt.

Es ist ausgeschlossen, irgendwelche Leitsätze zu formulieren, welche das Verhalten gegenüber einer konkreten Erpressung von vorneherein und verbindlich zu regeln vermöchten. Die Mittel unserer Armee erlauben es uns nicht, einer nuklearen Erpressung gegenüber mit Vergeltung zu drohen; das wäre nur mit Nuklearwaffen möglich. Der Hinweis auf diesen Fall der nuklearen Erpressung stellt eines der stärksten Argumente für die Eingliederung von Nuklearwaffen in unsere Armee dar.

Wenn all das, was wir einer Erpressung entgegensetzen haben: die Mobilisierung aller politischen Möglichkeiten, die Abwehrkraft der Armee, die Evakuierung oder Zerstörung begehrter Güter, den Gegner nicht daran hindert, seine Drohung wahrzumachen, so muss die Regierung in jeder Phase des nun ausbrechenden Krieges bereit sein, einen politischen Entscheid zu fällen über Fortsetzung oder Beendigung des Krieges. Sie hat zu beurteilen, ob die Fortsetzung des militärischen Widerstandes den Gegner zur Preisgabe oder Herabsetzung seiner Forderungen zwingen oder von der Stellung noch höherer Forderungen abhalten kann. Wenn das als nicht möglich oder nicht wahrscheinlich erscheint, muss beurteilt werden, ob die Fortsetzung des Kampfes der Armee noch sinnvoll ist. Die strategische Frage lautet dann, ob er eingestellt werden sollte, um das Überleben des Volkes zu gewährleisten. Dann muss zu andern Formen des Widerstandes übergegangen werden.

Es geht aus dem zitierten Bericht überzeugend hervor, dass heute unser Volk eine Schicksalsgemeinschaft bildet, die schwersten Prüfungen nur dann mit Zuversicht entgegensehen kann, wenn die Gesamtverteidigung nicht ein billiges Lippenbekenntnis bleibt, sondern auf allen Gebieten mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften verwirklicht wird. Das gilt vor allem auch für den Zivilschutz, dessen Schwerpunkte in den Gemeinden liegen und der, werden die entsprechenden und gesetzlich fundierten Anstrengungen unternommen, die beste Chance für das Überleben von Volk und Heimat bietet. Es geht aber heute vor allem darum die drohenden Gefahren, die uns im kleineren Maßstab durch die Flugzeugentführungen und die Bedrohungen deutlich genug vorexerziert wurden, zu sehen und die Bedrohung durch Erpressung in den Katalog der Möglichkeiten eines Gegners miteinzubeziehen. Wir sitzen ohne Unterschiede im gleichen Boot und es wäre begrüßenswert, wenn immer mehr Frauen und Männer im Sinne des Zusammenstehens aller Schichten unserer Bevölkerung, von Volk, Armee und Behörden dahin wirken würden, um die Geschlossenheit einer Schicksalsgemeinschaft zu fordern, die uns neben der materiellen Bereitschaft allein die Gewähr bietet, künftig auch in schweren Tagen als Eidgenossen bestehen zu können.